Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang National and International Administration and Policy an der Universität Potsdam

Vom 12. November 2014

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22, Abs. 1-3 Hochschulgesetzes Brandenburgischen (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18] in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 07. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBI.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35) am 12. November 2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:1

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer des Masterstudiums
- § 5 Gliederung des Masterstudiums
- § 6 Fast Track-Doctoral Stream
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang National and International Administration and Policy (MANIA) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).
- (2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät den Grad eines "Master of Arts", ("M.A.").

§ 3 Ziele des Masterstudiums

(1) Die Absolventinnen und Absolventen können ihre theoretischen und empirischen Kenntnisse über öffentliche Verwaltungen, Organisationen und Public Policy in internationaler und supranationaler sowie nationaler, einschließlich regionaler und lokaler, sowie vergleichender Perspektive anwenden. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen kritisch zu hinterfragen, unmittelbar anzuwenden und sich selbstständig neue Kenntnisse anzueignen. Die interdisziplinäre Anlage des Studienganges ist darauf ausgerichtet, die Absolventinnen und Absolventen mit einschlägigen Wissensbeständen und Forschungsergebnissen aus den Bereichen der Verwaltungs-, Politik- und Rechtwissenschaft sowie der Soziologie und Wirtschaftswissenschaft vertraut zu machen und so auf interdisziplinäre Fragestellungen in Wissenschaft und Praxis vorzubereiten. Darüber hinaus befähigt der Studiengang zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Literatur und schult die analytischen Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen. Kenntnisse der qualitativen und quantitativen Methodik werden vertieft und das systematische Bearbeiten von eigenen Fragestellungen erlernt. Damit soll das Studium auch zu einem lebenslangen Lernen sowie zur Kommunikations- und Teamfähigkeit beitragen. Durch die englische Lehrsprache und die internationale Ausrichtung, ermöglicht der Studiengang die Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten im internationalen Kontext.

(2) Für die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges kommen unter anderem Tätigkeiten in staatlichen, regionalen und lokalen Verwaltun-

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 13. März 2015.

gen, in gesellschaftlichen und politischen Interessenvertretungen, Parteien, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen oder Medien mit nationaler oder internationaler Ausrichtung in Frage. Universitäten und andere Forschungseinrichtungen sind durch die Forschungsorientierung des Masters weitere mögliche Arbeitgeber. Nicht zuletzt ermöglicht die Besonderheit des Studiengangs, der Fast-Track-Doctoral Stream, eine anschließende Promotion.

§ 4 Dauer des Masterstudiums

- (1) Der konsekutive Masterstudiengang National and International Administration and Policy ist ein forschungsorientierter Studiengang. Er wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten (LP) angeboten.
- (2) Der Masterstudiengang National and International Administration and Policy ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 5 Gliederung des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang National and International Administration and Policy setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstud	Masterstudium				
Modulnr.	Name des Moduls	LP			
A. Foundat	ion Modules:				
Public Adn	ninistration and Public Policy: Na	ation-			
al, Internat	ional and Comparative Perspectiv	es			
	Pflichtmodule (36 LP)				
M.1	National and Comparative Pub-	12			
	lic Administration				
M.2	Government, Governance and	12			
	Organization				
M.3	Public Policy	12			
B. Specializ	ation Modules:				
Public Adn	ninistration from different discipl	inary			
perspective	\mathbf{s}				
	Wahlpflichtmodule (18 LP)				
Es	sind zwei Module zu belegen.				
M.4	Political Science	9			
M.5	Public Management and Elec-	9			
	tronic Government				
M.6	Law and Administration	9			

C. Research	C. Research and Methods Modules				
	Pflichtmodul (12 LP)				
M.7	Research and Methods	12			
D. Complex	mentary & Cross Disciplinary Co	ırses/			
Internship					
	Pflichtmodul (12 LP)				
M.8	Complementary Courses	12			
	Wahlpflichtmodul (12 LP)				
	Es ist ein Modul zu belegen.				
M.9	Cross Disciplinary Courses	12			
M.10	Cross Disciplinary Courses &	12			
	Internship				
E. Master Thesis					
M.11	Colloquium	6			
Thesis & Disputation					
Summe der	·LP	120			

- (2) Die Lehr- und Prüfungssprache im Studiengang National and International Administration and Policy ist Englisch. Ungeachtet dessen, können fakultative Lehrveranstaltungen auch in Deutsch sein.
- (3) Die Beschreibungen der in Absatz 1 sowie § 6 Abs. 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (4) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (5) Eine Lehrveranstaltung kann nur in einem Modul belegt werden.

§ 6 Fast-Track-Doctoral Stream

- (1) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann nach dem zweiten Semester in einen sogenannten Fast-Track-Doctoral Stream gewechselt werden. Statt der Belegung der Module M.8 und M.9 bzw. M.10 müssen ein Exposé geschrieben, ein begleitender Kurs belegt sowie das mögliche Promotionsvorhaben vor einer Scientific Community vorgetragen und verteidigt werden (Modul M.12; 24 LP). Das Kolloquium zur Masterarbeit (M.11) soll nach Möglichkeit in einem Promotionsprogramm belegt werden.
- (2) Voraussetzung und Kriterien für die Auswahl zur Teilnahme am Fast-Track-Doctoral Stream ist eine Vereinbarung mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer, die/der die Betreuung übernimmt, ein Kurz-Exposé zum möglichen Promotionsvorhaben, eine Übersicht über die bisher erbrachten Leistungen sowie ein Antrag an den Prüfungsausschuss.
- (3) Die Auswahl erfolgt durch den Prüfungsausschuss bzw. eine durch den Prüfungsausschuss eingesetzte Auswahlkommission.

- (4) Bei entsprechender Eignung und Leistung ist die weitere Betreuung der sich anschließenden Promotion durch die Hochschullehrerin/den Hochschullehrer nach Ende des Studiums möglich.
- (5) Das Masterstudium im Studiengang National and International Administration and Policy im Fast-Track-Doctoral Stream setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium mit Fast-Track-Doctoral Stream				
Modulnr.	Name des Moduls	LP		
A. Foundat	ion Modules:			
	ninistration and Public Policy: Na			
al, Internat	ional and Comparative Perspective	ves		
	Pflichtmodule (36 LP)			
M.1	National and Comparative Pub-	12		
	lic Administration			
M.2	Government, Governance and	12		
	Organization			
M.3	Public Policy	12		
	zation Modules:			
Public Adn	ninistration from different discipl	inary		
perspective	S			
	Wahlpflichtmodule (18 LP)			
Es	sind zwei Module zu belegen.			
M.4	Political Science	9		
M.5	Public Management and	9		
	Electronic Government			
M.6	Law and Administration	9		
C. Research	h and Methods Modules			
	Pflichtmodul (12 LP)			
M.7	Research and Methods	12		
E. Master	Thesis			
M.11	Colloquium	6		
	Thesis & Disputation	24		
F. Fast-Tra	ck-Doctoral Stream			
	Pflichtmodul (24 LP)			
M.12	Preparation Doctoral Project	24		
Summe der	·LP	120		

§ 7 Aufenthalt im Ausland

Im Masterstudiengang wird ein Aufenthalt im Ausland im Umfang von einem Semester für Studierende empfohlen, die noch kein Auslandssemester absolviert haben.

§ 8 Besondere Prüfungsbestimmungen

Im Masterstudium im Studiengang National and International Administration and Policy können 2 Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch genommen werden.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 90 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit. Bei Verzögerungen im Leistungserfassungsprozess der Hochschule genügt es, wenn die oder der Studierende neben dem Erwerb von 60 Leistungspunkten Anmeldungen zu Prüfungsleistungen nach § 9 Abs. 4 bzw. Abs. 5 BAMA-O im Umfang von weiteren 30 Leistungspunkten nachweist.
- (2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 24 Leistungspunkten.

§ 10 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2016 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang National and International Administration and Policy immatrikuliert werden.

Anhang 1: Modulkatalog

A. Foundation Modules: Public Administration and Public Policy: National, International and Comparative Perspectives

Name des Moduls: National and Comparative Public Administration (M.1) Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12					
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	öffentlichen ve, verfügen üb schung und sind in der Entstehungs ordnen, können die administrativ chen und da analysieren nen in Deuts können die und bewerte die Studierer cher Verwal sie sind in d nen zu mode	nden kennen die Funl tung, er Lage, strukturierte erieren und zu führen.	Verwaltungs- und den, rwaltungssysteme i in den europäische und Steuerungsforschland mit anderer ungsreformen auf vernisse der Reformen ettionsbedingungen in Vorträge zu halten	chender Perspekti- Organisationsfor- n ihre jeweiligen en Kontext einzu- men des politisch- n Ländern verglei- erschiedenen Ebe- n zusammenfassen moderner öffentli-	
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (15-2	20 Seiten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	360				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Seminar 1	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine	
Seminar 2	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine	
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme a Anbietende Lehreinheit(en):	m Modul:	Jedes Semester Keine Politik und Verwalt	ung		

Name des Moduls: Government, C	Sovernance and Org	ganization (M.2)	Anzahl der (LP): 12	Leistungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodul		1 \ /	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	mit neueren vertraut, kör zelnen Ansä Fälle anwen sind in der Governance Entstehungs zuordnen, können die Governance deren intern hen, können die Governance ropa, sowie ternationaler sind mit Ans Regierungswerken unte sind in der gestützte Voführen, erwerben di zu reflektier hin zu analy elle organistanzuwenden können emp	Lage, unterschiedle-Formen theoretisch zusammenhänge und unterschiedlichen Ak-Formen in politisch ationalen Bezügen) u Ursachen, Formen-Reformen auf verschausgewählten OECD organisationen zusastzen internationaler und Governance-Rerstützen, Lage, theoretisch representationaler und vorliegende Sesieren, kritisch zu beationsbezogene Frage	nevel-) und vernetzte istorische Bezüge leren und auf spezi iche Regierungs-, zu reflektieren und Funktionsweisen (steure, Institutionen in-administrativen Swergleichen und dat und Folgen von niedenen Ebenen in und nicht-OECD immenfassen und be Verwaltungen vert formen in Drittländer en Diskussionen zu in historisch einzuore tudien auf ihren the werten und auf historisch einzuore tudien auf ihren the werten und auf historisch einzuore westellungen und err	er Governance gut herstellen, die ein- ifische empirische Steuerungs- und in ihre jeweiligen vergleichend) ein- a, Steuerungs- und ystemen (auch in raus Schlüsse zie- Regierungs- und Deutschland, Eu- Ländern sowie in- ewerten, traut, die nationale dern und in Netz- ierte und medien- moderieren und zu rednen und kritisch eoretischen Gehalt torische und aktu- npirischen Studien h bewerten sowie
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (15-2	20 Seiten)		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	360			
		Prüfungsnebenleistu	ingen	
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	(Anzahl, Form, Um Für den Abschluss des Moduls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar 1	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Seminar 2	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme an Anbietende Lehreinheit(en):	m Modul:	Jedes Semester Keine Politik und Verwalt	ung (75 %), Soziolo	ogie (25 %)

Name des Moduls: Public Policy (M.3)		Anzahl der (LP): 12	Leistungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	wendungsfel können zwi lungen von Ebenen Verg rung sowie l Formulierun sind in der l und den Tra und Verwalt päisierungsp erwerben dir tikfelder und oder einzeln ter Berücksi men,	er profunde Kenntnister der Policy-Analyschen Strukturen, Fur Policy-Making und gleiche ziehen und Zut Handlungsrestriktioner gund Umsetzung öff Lage Policy-Wandel, unsfer von Politiken zungssystemen, insbeschänomenen, zu beweit der Sind in der Lage, Ver Politikfelder in verichtigung supranationsche Fragen wissensche	rse und Governance unktionsweisen und Implementation ausammenhänge der en und Gestaltungsstentlicher Politiken Policy-Learning sozwischen den nationsondere im Zusammerten und theoretischieftes Wissen über Vergleiche verschiedenen politischaler Regulierungs	forschung, I Reformentwick- nuf verschiedenen politischen Steue- spielräume bei der bewerten, owie die Diffusion nalen Regierungs- nenhang mit Euro- h zu erklären, ausgewählte Poli- dener Politikfelder chen Systemen un- regime vorzuneh-
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (15-2	20 Seiten)		
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	360			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar 1	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Seminar 2	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme an Anbietende Lehreinheit(en):	m Modul:	Jedes Semester Keine Politik und Verwalt	ung	

B. Specialization Modules: Public Administration from different disciplinary perspectives

Name des Moduls: Political Science			Anzahl der (LP): 9	Leistungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
	Systeme, um Ver analysieren, erklän	ttelt Kenntnisse der Perwaltungsstrukturen ur ren und beurteilen zu	ınd -handeln im po	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Die Studierenden verfügen über profunde Kenntnisse der Theorien, Konzepte und Methoden der Politikwissenschaft, kennen die grundlegenden Strukturen, Funktionsweisen und Reformentwicklungen von politischen Systemen (Wahlsysteme, Parteiensysteme, Regierungssysteme, Parlamente, Demokratietypen, etc.), kennen grundlegende theoretische Ansätze und Modelle der modernen Politikwissenschaft und können diese anwenden und kritisch reflektieren, werden mit wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen von Forschungsprozessen vertraut, können anspruchsvolle empirische Modelle der Politikwissenschaft verstehen und kritisch diskutieren, sind in der Lage, strukturierte Vorträge zu halten sowie Diskussionen zu moderieren und zu führen. 			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	dazugehörigen Ha	g (mit mündlicher F nusarbeit (15-20 Seite	,) min.) und einer
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
		I =		
Veranstaltung (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar	2	Weitere schriftli- che Leistung (ca. 5 Seiten, in der Regel Protokoll, Essay, Abstract, Thesenpapier oder Forschungsexpo- sé)	Keine	Keine
77		Index Comparts		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme a	m Modul:	Keine		

Name des Moduls: Public Management and Electronic Government (M.5) Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9				
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul		(21).	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	von öffentlichen lungsoptionen, die im Bereich politis den (Electronic Gelectronic Gelectr	können aus den angennagement werden au thematisiert. erne Managementkon der	lic Management) moderner Informa Vertschöpfungsproze Sebotenen Kursen im segewählte Fragestel zepte und -ansätze Spezifika des Ma e Problemstellunger sentierte Verbesseru st Fragen zur Gestal Informations- und ischen und organisa ie und nutzerbezog	sowie zu Hand- tionstechnologien esse eröffnet wer- Modul frei wäh- lungen der Steue- zum Themenbe- nagements im öf- n analysieren und ingsoptionen her- ltung von Struktu- Kommunikations- tionalen Perspek- ene Aspekte. Ziel
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Bereich der Anwe 1 Portfolioprüfun dazugehörigen Ha	e zu einer Problemerk ndungssysteme im öf g (mit mündlicher P usarbeit (15-20 Seiter	fentlichen Sektor zu Präsentation (ca. 30	ı bringen.
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
Veranstaltung (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang) Für die Zulas-	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar	2	Weitere schriftli- che Leistung (ca. 5 Seiten, in der Regel Protokoll, Essay, Abstract, Thesenpapier oder Forschungsexpo-	Keine	Keine
		sé)		
		sé)		
Häufigkeit des Angebots:		sé) Jedes Semester		
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme an	m Modul:	,		

Name des Moduls: Law and Admi			Anzahl der (LP): 9	Leistungspunkte	
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Wahlpflichtmodu	Wahlpflichtmodul			
	gen für die Verw vermittelt. Zum ei schen Verwaltung sierung des Verwa es insbesondere u durch die Mitglie findlichen Unions	werden Kenntnisse ü valtungsarbeit im nat inen sollen die Studie gsrechts erfassen. Zun altungsrechts im Zent um die Anforderunge edstaaten und um Ele sverwaltungsrechts. As Themenspektrum ab	ionalen und übern renden die Grundst n anderen soll vor a rum des Interesses s en an den Vollzug emente eines in der spekte der Verwalt	ationalen Kontext rukturen des deut- allem die Europäi- stehen. Dabei geht von Unionsrecht Entwicklung be-	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die Grundzüge des deutschen und europäischen Verwaltungsrechts erfassen und Verwaltungsstrukturer im nationalen und europäischen Kontext rechtlich einordnen, können die verschiedenen Rechtsquellen des Verwaltungsrechts auf finden und in ihrer Bedeutung für die organisatorischen Erscheinungs formen von Verwaltung würdigen, erwerben hierdurch die Kompetenz, administrative Prozesse in ihrer rechtlichen Bedeutung zutreffend einzuschätzen, können unterschiedliche Fachperspektiven auf ein Themenfeld anwenden. 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Portfolioprüfun dazugehörigen Ha	g (mit mündlicher F nusarbeit (15-20 Seite			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240				
		Prüfungsnebenleistu	ıngen	N. 1 1. '1 "	
Veranstaltung (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	(Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	fang) Für die Zulassung zur Modulprüfung	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Seminar	2	Weitere schriftli- che Leistung (ca. 5 Seiten, in der Regel Protokoll, Essay, Abstract, Thesenpapier oder Forschungsexpo- sé)	Keine	Keine	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme a	m Modul:	Keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaft	en		

C. Research and Methods Module

Name des Moduls: Research and M	Methods (M.7)		Anzahl der (LP): 12	Leistungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul		(22).12	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Forschungsmetho Modul angeboten thodischer Verfah halb des angebote teressen zu spezia Die angebotenen menbereiche/Lehr gen müssen zwei 1. Quantitative Da - Applied Reg - Public Polic 2. Forschungsdesi - Research De - Research Se - Qualitative D Die Studierenden - haben die fi quantitativ) - sind in der D	Lehrveranstaltungen veranstaltungen. Aus Veranstaltungen gewätenanalyseverfahren gression Analysis Using Evaluation gn und Methodenanwesign minars in Public Adn Methods in Social Sciur sie relevanten Met	Verwaltungswissens en decken ein brei erenden sind aufgef is nach Maßgabe ih des Moduls umfass den angebotenen ählt werden: Ing Stata vendung hinistration/Public Fences hodenkenntnisse (ger Forschungsfrage	schaft. Die in dem tes Spektrum meter Spektrum meter Forschungsinsen folgende The-Lehrveranstaltun- Policy qualitativ und/oder adäquate wissen-
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang): Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	den.	20 Seiten) oder 1 Klar		
Veranstaltung (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar 1	2	1) Mündliche Leistung (ca. 30 min.) 2) Bearbeitung von Aufgaben (ca. 5 Seiten)	Keine	Keine
Seminar 2	2	1) Mündliche Leistung (ca. 30 min.) 2) Bearbeitung von Aufgaben (ca. 5 Seiten)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme a	m Modul:	Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):	Politik und Verwalschaftswissenschaft		ogie (60%), Wirt-	

D. Complementary & Cross Disciplinary Courses/Internship

Name des Moduls: Complementar	y Courses (M.8)		Anzahl der (LP): 12	Leistungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul		(21). 12	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	der folgenden Ber National and Government Public Polic Political Sci Public Mana Law and Ad Research an Die Studierenden vertiefen ihr individuelle tigkeitsfelde	I Comparative Public , Governance and Or y ences tgement and Electron ministration d Methods re Kenntnisse in eine Profil in Hinblick au r zu schärfen, Fähigkeit gelernte Ti	Administration ganization ic Government em oder zwei Teil of ihre Interessen un	bereichen um das nd potenzielle Tä-
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	- können ihre Ergebnisse strukturiert und verständlich präsentieren. 1 Hausarbeit (15-20 Seiten) oder 1 Klausur (60-90 min.)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltung (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
Seminar 1	2	1) Mündliche Leistung (ca. 30 min.) 2) Bearbeitung von Aufgaben (ca. 5 Seiten)	Keine	Keine
Seminar 2	2	1) Mündliche Leistung (ca. 30 min.) 2) Bearbeitung von Aufgaben (ca. 5 Seiten)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jodas Samastar		
Voraussetzung für die Teilnahme a	m Modul:	Jedes Semester Keine; nicht belegb Fast-Track-Doctora		nit Zulassung zum
Anbietende Lehreinheit(en):	Politik und Verwal- schaftswissenschaft	tung (40%), Soziol		

Name des Moduls: Cross Disciplin		Anzahl der (LP): 12	Leistungspunkte	
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen in Fachdisziplinen, die den interdisziplinären Charakter der Verwaltungswissenschaften ausmachen. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in wichtigen Nachbardisziplinen der Verwaltungswissenschaft, können die im Masterbereich erworbenen Methodenkenntnisse auf Fragestellungen aus Nachbardisziplinen anwenden, können einen fachlich fundierten Vortrag halten und auf kritische Fragen souverän antworten, können mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachdisziplinen auf hohem fachlichem Niveau diskutieren.			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Hausarbeit (15-2	20 Seiten) oder 1 Klau	ısur (60-90 min.)	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltung (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab-	fang) Für die Zulas-	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form,
	(111 5 11 5)	schluss des Mo- duls	sung zur Mo- dulprüfung	Umfang)
Seminar 1	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Seminar 2	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.)	Keine	Keine
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine; nicht belegbar für Studierende mit Zulassung zum Fast-Track-Doctoral Stream nach § 6		
Anbietende Lehreinheit(en):	Politik und Verwalt schaftswissenschafte			

Name des Moduls: Cross Discipli	Anzahl der Leistungspu (LP): 12				
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen in Fachdisziplinen, die den interdisziplinären Charakter der Verwaltungswissenschaften ausmachen. Dabei werden ein Seminar außerhalb der Politik- und Verwaltungswissenschaft sowie ein vierwöchiges Praktikum (insgesamt 180 h, davon entfallen 30 Stunden auf den Praktikumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung) absolviert. Die Studierenden - erwerben vertiefte Kenntnisse in wichtigen Nachbardisziplinen der Verwaltungswissenschaft, - können die im Masterbereich erworbenen Methodenkenntnisse auf				
	 Fragestellungen aus Nachbardisziplinen anwenden, können einen fachlich fundierten Vortrag halten und auf kriti Fragen souverän antworten, können mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachdiszipliner hohem fachlichen Niveau diskutieren. 				
	Besondere Inhalte des Praktikums Das Praktikum soll in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Praktikantin / der Praktikant bleibt während des Praktikums immatrikuliert.				
	 Ziele des Praktikums Ziel des Praktikums ist es, fachliche K thoden mit beruflicher Praxis zu ver Kenntnis komplexer Problemstellunge ständige Urteilsbildung über die Reaschaftlicher Konzepte gefördert werderungen und Problemzusammenhänge im Vordergrund stehen. Die Studierenden können ihr Praktikuren, es sollte durch einen schriftliche werden. Im Anschluss an das Praktikum soll de von dem Praktikumsgeber ein qualifiz kumsbescheinigung ausgestellt werden. 	erbinden. Insbesondere soll die en in der Praxis und die eigen- lisierbarkeit verwaltungswissen- en. Das Erfassen der Anforde- innerhalb der Praxis soll hierbei m im In- und Ausland absolvie- en Praktikumsvertrag begründet er Praktikantin/dem Praktikanten ziertes Zeugnis und eine Prakti-			
	 Prüfungsausschuss Dem Prüfungsausschuss obliegt die Anerke dienleistung. Er kann Aufgaben und Zustän auftragten/den Praktikumsbeauftragten der schaftlichen Fakultät delegieren. Hierzu zäh - die Beratung und Unterstützung der nach dem Praktikum, Prüfung des angestrebten Praktikums i führten Genehmigungsverfahrens, Betreuung und Bewertung der Praktikums die Verbuchung der Leistungspunkte der Universität Potsdam. 	digkeiten auf die Praktikumsbe- Wirtschafts- und Sozialwissen- len insbesondere: Studierenden vor, während und m Rahmen eines vorab durchge- umsberichte und			
	Durchführung - Die Beschaffung einer Praktikumsstelle Bei der allgemeinen Vorbereitung des Peigneten Praktikumsgebern und der Vergibt der/die Praktikumsbeauftragte der schaftlichen Fakultät den Studierenden lüber hinaus können Studierende die von	raktikums, der Auswahl von ge- mittlung von Praktikumsplätzen Wirtschafts- und Sozialwissen- Beratung und Hilfestellung. Dar-			

Universität Potsdam (z.B. Career Service, Akademisches Auslandsamt usw.) zur Verfügung gestellten Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Das Praktikum muss vor Antritt durch die Praktikumsbeauftragte/ den Praktikumsbeauftragten genehmigt werden. Studierende reichen hierfür ein schriftliches Formular ein, aus dem hervorgeht, in welcher Einrichtung das Praktikum absolviert werden soll. Dem Formular ist ein formloser Nachweis über die Einwilligung des Praktikumsgebers zum geplanten Praktikum beizulegen. Die/der Praktikumsbeauftragte prüft, ob das geplante Praktikum mit den festgelegten Zielen und Regelungen vereinbar ist. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Praktikumsbericht Studierende müssen einen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier A4-Seiten anfertigen. Der Praktikumsbericht soll in englischer Sprache verfasst werden. In dem Bericht reflektieren die Studierenden die während des Praktikums gesammelten Erfahrungen und verknüpfen diese mit den im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der Bericht umfasst: A. Ein Deckblatt mit den folgenden Angaben: Name, Matrikel-Nr., Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Studienrichtung, Semester z.Z. des Praktikums und Anschrift des/der Praktikanten/in, Betreuer bzw. Ansprechpartner, Anschrift und Tätigkeitsfeld des Praktikumsgebers, Zeitpunkt, Dauer und zeitlicher Umfang (Voll- oder Teilarbeitszeit) des Praktikums; Urlaubs- bzw. Fehltage. B. Erfahrungsbericht mit folgenden Inhalten: Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums, Anwendung von im Studium erworbenen Kenntnissen und Fähigkei-Beschreibung der im Praktikum erworbenen fachlichen und sozialen Kompetenzen, Betreuung und Zusammenarbeit während des Praktikums, Weg zur Praktikumsstelle (z.B. Ausschreibung, Vermittlung, Eigeninitiative). Bewertung des Praktikums im Hinblick auf die Qualität des Praktikums und den erworbenen Kompetenzen, Beitrag des Praktikums zur Berufsorientierung. Der Bericht muss spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden. Vergabe von Leistungspunkten für das Praktikum Studierende melden sich für das Praktikum im elektronischen Prüfungssystem an. Die Verbuchung der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums. Das Praktikum wird nicht benotet, sondern nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn eine Praktikumsgenehmigung vorliegt und der/die Studierende zum Praktikum zugelassen wurde, die Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale vorliegt, der Praktikumsbericht mit "bestanden" bewertet wurde. Modulteilprüfungen siehe unten Modulprüfung (Anzahl, Form. Umfang): 150 h im Seminar Das Praktikum umfasst (180 h). Davon entfallen 30 Stunden auf den Prakti-Selbstlernzeit (in Zeitstunden kumsbericht sowie die Vor- und Nachbereitung. Es wird empfohlen, die (h)): übrigen 150 Arbeitsstunden auf vier Wochen zu verteilen. Das Praktikum ist

unbenotet.

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls	•	Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)			
Seminar Praktikum	2	Mündliche Leistung (ca. 30 min.) Keine	Keine Keine	1 Hausarbeit (12-15 Seiten) im Rahmen des Seminars Praktikumsbe- richt (unbe-			
TTAKUKUIII				notet)			
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine; nicht belegbar für Studierende mit Zulassung zum Fast-Track-Doctoral Stream nach § 6					
Anbietende Lehreinheit(en):	Politik und Verwaltung						

E. Master Thesis

Name des Moduls: Colloquium (M		Anzahl der (LP): 6	Leistungspunkte		
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Die Studierenden kennen die formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Masterarbeit, verfügen über Techniken der Literaturrecherche und kennen die relevanten Datenbanken, sind in der Lage eine Forschungsfrage sowie ein Forschungsdesign zu entwickeln, besitzen die Fähigkeit, die Ergebnisse des Forschungsprojektes in schriftlicher Form darzustellen, können ihr Forschungsvorhaben überzeugend präsentieren und gegen kritische Einwände verteidigen, sind in der Lage, zur Lösung der Forschungsfrage adäquate wissenschaftliche Methoden anzuwenden und die Methodenwahl zu begründen. 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	*	indliche Präsentation nstaltung (ca. 30 min.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150	<u> </u>	,,		
Veranstaltung (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistt (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)	
Kolloquium	2	Keine	Keine	Keine	
Häufigkeit des Angebots:	-	Jedes Semester	-		
Voraussetzung für die Teilnahme a	Keine				
Anbietende Lehreinheit(en):	Politik und Verwaltung				

F. Fast-Track-Doctoral Stream

Name des Moduls: Preparation Doctoral Project (M.12) Anzahl der Leistungspunkte (LP): 24						
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodul (nur für Studierende, die zum Fast-Track-Doctoral Stream zugelassen sind)					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden - haben selbstständig vertiefte Kenntnisse in einem selbstgewählten Forschungsfeld erworben, - können Literatur selbständig recherchieren und verwalten sowie den aktuellen Forschungsstand zu gegebenen Themen zusammenfassend darstellen, - können wissenschaftliche Publikationen und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch bewerten und diskutieren					
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	1 Portfolioprüfung (Exposé zum Promotionsprojekt (ca. 15 Seiten), mit einer anschließenden Verteidigung des Promotionsprojektes vor einer Scientific Community (ca. 45 min.)					
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	690	,				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistu (Anzahl, Form, Um Für den Ab- schluss des Mo- duls		Modulteilprü- fung (Anzahl, Form, Umfang)		
Seminar	2	Bearbeitung von Aufgaben (ca. 10 Seiten)	Keine	Keine		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme a	m Modul:	Zulassung zum Fast	ılassung zum Fast-Track-Doctoral Stream nach § 6			
Anbietende Lehreinheit(en):		Politik und Verwaltu		Ü		

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Abbildung 1: Exemplarischer Studienverlauf für das Masterstudium ohne "Fast-Track-Doctoral Stream"

Modul-Nr. Modulbezeichnung	Madulhagaichnung	Semester				\sum	
Modul-Nr.	Modubezeichnung	1.	2.	3.	4.	LP	
Pflichtmodule	Pflichtmodule (60 LP)						
M.1	National and Comparative Public Administration	12*				12	
M.2	Government, Governance and Organization	12*				12	
M.3	Public Policy		12*			12	
M.7	Research and Methods	<12>*				12	
M.8	Complementary Courses			12*		12	
Wahlpflichtm	odule (30 LP) Es sind zwei Module á 9 LP und ein Modul á 1	2 LP z	u wähle	en.			
M.4	Political Sciences		9			9	
M.5	Public Management and Electronic-Government		9			9	
M.6	Law and Administration		9			9	
M.9	Cross Disciplinary Courses			12*		12	
M.10	Cross Disciplinary Courses and Internship			12*		12	
Masterarbeit	Masterarbeit (30 LP)						
M.11	Colloquium, Master Thesis, Disputation				30	30	
Summe		30	30	30	30	120	

Abbildung 2: Exemplarischer Studienverlauf für das Masterstudium mit "Fast-Track-Doctoral Stream"

Modul-Nr. Modulbezeichnung	Semester				Σ	
	Modubezeichnung	1.	2.	3.	4.	LP
Pflichtmodule	Pflichtmodule (72 LP)					
M.1	National and Comparative Public Administration	12*				12
M.2	Government, Governance and Organization	12*				12
M.3	Public Policy		12*			12
M.7	Research and Methods	<12>*			12	
M.12	Preparation Doctoral Project			24		24
Wahlpflichtm	Wahlpflichtmodule (18 LP) Es sind zwei Module á 9 LP zu wählen.					
M.4	Political Sciences		9			9
M.5	Public Management and Electronic Government		9			9
M.6	Law and Administration		9			9
Masterarbeit (30 LP)						
M.11	Colloquium, Master Thesis, Disputation				30	30
Summe		30	30	30	30	120

^{*} Einige Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule setzten sich aus zwei Seminaren mit je 2 SWS zusammen. Den Studierenden wird empfohlen, die Module innerhalb eines Semesters und/oder innerhalb von zwei Semestern (d.h. im 1. und 2. oder 2. und 3. Semester) abzuschließen. Da die Module des Wahlpflichtbereichs in jedem Semester angeboten werden, besteht größtmögliche Wahlfreiheit.